

Nr.: 240-XVI./2020

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 27.08.2020
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	23.09.2020

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2020 Teilhaushalt 6 - Soziales & Arbeit

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Nach der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 1.700.000 EUR vom Planansatz 2020 zu rechnen.

In dieser Prognose sind die bereits eingetroffenen oder noch zu erwartenden Folgen der Covid 19 Pandemie einbezogen, dies wird bei den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Durch die Covid-19 Pandemie ist eine Prognose des Haushaltsvollzugs aktuell mit großer Unwägbarkeit behaftet, da nicht abzusehen ist, wie sich die weitere Infektionslage, aber auch die wirtschaftliche Situation im restlichen Verlauf des Jahres entwickeln wird. Dies muss bei der Analyse des in diesem Bericht vorgelegten Zahlenmaterials berücksichtigt werden. Nicht nur bei der Prognose in Bezug auf die Finanzen, sondern auch bei den Leistungszielen bestehen derzeit noch Unsicherheiten, die sich auf die Endergebnisse 2020 auswirken können.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

THH 6 – Bericht

Stichtag: 31. August 2020

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2019	PLAN 2020	Prognose IST 2018	Abweichung Prognose / PLAN 2018
Ordentliche Erträge	56.174.975 €	59.014.593 €	63.800.600 €	4.786.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-136.521.403 €	-137.954.199 €	-143.934.200 €	-5.980.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-80.346.427 €	-78.939.606 €	-80.295.600 €	-1.194.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	-1.320.000 €	731.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	0 €	0 €
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	-94.000 €	-1.425.000 €
Eingliederungshilfe (32.10)	-3.860.000 €	-380.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	-333.000 €

Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	32.000 €	-56.000 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	81.000 €	1.200.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	-70.000 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	-675.000 €	675.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	10.622.000 €	-6.322.000 €
Sonstiges	0 €	0 €
Gesamt	4.786.000 €	-5.980.000 €

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **589.000 EUR** höher als geplant. Diese Veränderung resultiert aus geringeren Erstattungen des Landes für die Anaschlussunterbringung (AU). Diese Position wurde bereits im Haushaltsplan 2020 als Risiko ausgewiesen. Es wurden 3,8 Mio EUR vom Land übernommen, geplant war eine Übernahme zu 100% mit 4,5 Mio EUR. In der AU gibt es gleichzeitig geringere Aufwendungen durch geringere Fallzahlen als geplant. So sind im Gesamtjahr 765 Personen in der AU geplant, momentan liegt der Schnitt jedoch bei ca. 700 Personen. Im August waren es genau 761 Personen.

Den verringerten Leistungs- und Kranken-Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung (GU) stehen auch verringerte Erträge in derselben Höhe gegenüber.

Ende August lebten noch 347 Personen in GU, davon ca. 95% aus der Gruppe II, die restlichen Personen sind aus Gruppe I mit guter Bleibeperspektive. Aus Gruppe III – sichere Herkunftsländer- sind lediglich noch 2 Personen in einer GU untergebracht.

Produktgruppe 31.40:

In der Produktgruppe 31.40 gehen wir momentan davon aus, dass die 2020 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Welche Auswirkungen die Spitzabrechnung 2017, eine eventuelle Spitzabrechnung 2018 und 2019 auf das Ergebnis 2020 haben werden ist momentan nicht zu beziffern.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um **1,5 Mio EUR** über Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge ca. 94.000 EUR unter Plan, hier hauptsächlich die bisher nicht erfolgte Rückzahlung gewährter Hilfen und die Kostenbeiträge. Bei den Rückzahlungsbeträgen gewährter Hilfen sind die Erträge bislang rd. 27.000 EUR unter dem Planwert. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzleistungen liegen mit 37.000 EUR unter dem Planwert, Diese Einnahmen lassen sich nicht linear verteilen. Hier kommt es immer darauf an, wann Vermögenswerte veräußert wurden oder konkret der Einnahmebetrag Erlöst wurde. Andere Ertragsarten wie Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb

von Einrichtungen und sonstige Ersatzleistungen liegen über Plan.

Die Aufwendungen liegen ca. 1.425.000 EUR über Plan.

Maßgeblich sind hier die Aufwendungen im stationären Bereich, die mit 1,4 Mio. EUR über Plan liegen. Ursächlich hierfür ist eine Fallzunahme im stationären Bereich. Aufgrund einer neuen bundesgesetzlichen Regelung ist seit diesem Jahr die Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Angehörigen erst ab einem Einkommen von über 100.000 Euro jährlich möglich. Aufgrund dieser Regelung nutzen bisherige Selbstzahler nun den Sozialhilfeanspruch. Bislang wurden in diesen Fällen die Aufwendungen für die stationäre Heimunterbringung aus eigenen Mitteln, Mitteln der Pflegekassen und durch familiäre Unterstützung der Angehörigen finanziert. Diese Fälle stehen nun erstmalig im Hilfebezug. Die Anzahl war zum Zeitpunkt der Planungen kaum einschätzbar. Im 1. Quartal 2020 wurden 19 Anträge aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes gestellt. Dies zeigt sich bereits deutlich in der Fallzahlenentwicklung. Für 2020 wurde von 752 Fällen ausgegangen. Derzeit sind es bereits 780 Fälle (April: 788).

Da Neuaufnahmen in die stationäre Heimunterbringung aufgrund der o.g. Regelung nun häufig unmittelbar in die Sozialhilfe fallen, wird sich diese Entwicklung voraussichtlich noch verstärken.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **4,2 Mio EUR** höher als geplant liegen.

Bei der Eingliederungshilfe sind die Erträge in diesem Jahr durch die Umstellung vom Brutto- zum Nettoprinzip deutlich zurückgegangen. Erträge von Sozialleistungsträgern werden seither in den meisten Fällen nicht mehr vereinnahmt, sondern leistungsmindernd angerechnet.

Bei den Aufwendungen zeigt die Prognose für das Jahresende derzeit lediglich eine Überschreitung von ca. 380.000 EUR. Der bisherige Mittelabfluss ist jedoch für die Prognose nicht aussagekräftig, weil infolge der Corona-Pandemie nicht alle angefallenen Kosten für diesen Zeitraum verbucht sind. Aus diesem Grund liegen allein die Leistungen für Schulbildung und Kindergärten mit 1,9 Mio. EUR unter Plan.

Unter Berücksichtigung dieser zurück behaltenen Zahlungen, liegt eine deutlich höhere Planüberschreitung vor. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Aufwendungen für das ambulante Wohnen schon jetzt um ca. 575.000 EUR und für das ehemalige stationäre Wohnen um ca. 1,6 Mio. EUR über Plan liegen.

In beiden Bereichen sind die Fallzahlen (384 statt 345 und 486 statt 471) und die Kosten pro Fall stärker angestiegen als erwartet. Die Aufwendungen werden sich durch Sach- und Tarifsteigerungen, die ausgeglichen werden müssen, bis zum Jahresende weiterhin erhöhen.

In der **Hilfe zur Gesundheit** liegt das prognostizierte Ergebnis um **333.000 EUR** über Plan. Die Ursache liegt in höheren Aufwendungen. Grund hierfür sind Fallzahlen über der Planung.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **1,270 Mio. EUR** unter Plan.

Die Ursache liegt in geringeren Aufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR und höheren Erträgen in Höhe von ca. 80.000 EUR.

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt im stationären Bereich liegen wegen einer Änderung in der Buchungssystematik deutlich unter dem Planwert. Im EDV-Fachverfahren wurden in den Vorjahren Ausgaben der Eingliederungshilfe fälschlicherweise der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet. Da der Landkreis in beiden Leistungsarten Kostenträger ist, ist

dadurch kein Nachteil entstanden. Nun konnten diese Ausgaben in den ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe und teilweise in die Grundsicherung verschoben werden.

Ursächlich für die höheren Erträge sind erhaltene Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatzleistungen.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** liegen die Fallzahlen über Plan. Die erhöhten Aufwendungen werden jedoch durch die Abrechnung mit dem Bund ausgeglichen.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Besondere Entwicklungen

Die **Produktgruppe 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)** liegt nach aktueller Einschätzung um ca. 4,3 Mio EUR unter Plan.

Durch die Auswirkungen von Covid-19 wird die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) bis zum Jahresende voraussichtlich auf bis zu 5.500 ansteigen. Ende August 2020 lag die BG Zahl knapp unter 5.000.

Bedauerlich ist, dass die SGB II Quote im Landkreis Ende März 2020 mit 4,8 % seit vielen Jahren erstmal wieder leicht über die SGB II Quote von Baden-Württemberg (4,7 %) lag. Neuere Zahlen über die weitere Entwicklung, die sicher auch von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt sein dürfte, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Der erwartete Anstieg der BGs bis zum Jahresende hat nach aktueller Kenntnis jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis, da der Bund die Beteiligung des Bundes auf 77,1% erhöhen will.

Daher geht die Verwaltung davon aus, dass diese Erhöhung der Bundeserstattung, die für alle BG's gilt, den Anstieg der Aufwendungen durch die gestiegenen Fallzahlen auffängt und das Ergebnis dadurch voraussichtlich um bis zu 4,3 Mio besser als der Plan ausfallen wird. Wie sich die BG-Zahl letztendlich entwickelt ist jedoch schwer zu prognostizieren, da durch Covid-19 sehr vieles auf dem Arbeitsmarkt in Bewegung ist.

Die Bereiche des SGB II, für die wir keine Bundesbeteiligung erhalten, haben sich zum größten Teil planmäßig entwickelt, alleine bei den Mietkautionen/Darlehen zur Wohnraumbeschaffung liegt die aktuelle Prognose ca. 200.000 EUR über Plan.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und können voraussichtlich erreicht werden, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam. Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht werden soll.

Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine enorme Herausforderung dar. Das neu gefundene Personal in der Fallsteuerung befindet sich in einer intensiven Phase der Qualifizierung, um die neuen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können. Im Jobcenter waren zum Jahresbeginn sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie die Folgen der Corona-Pandemie sich hier im Laufe des Jahres auswirken werden, vor allem mit Blick auf die SGB II Quote.

Chancen und Risiken

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde intensiv daran gearbeitet, entsprechende Konzepte zu entwickeln, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse wurden im Juni im Lenkungsausschuss Sozialstrategie vorgestellt.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Hilfe zur Pflege in der Eingliederungshilfe sowie in allen Bereichen durch die steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund wiederkehrender Tarifierhöhungen für die Beschäftigten. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten).

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf diesen Teilhaushalt sind derzeit noch nicht belastbar zu beziffern. Die finanziellen Belastungen bei den Kosten der Unterkunft scheinen durch das aktuelle Konjunkturpaket des Bundes abgedeckt. Und auch wenn die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften gestiegen sind, ist die zu Beginn der Krise erwartete Verdoppelung bisher nicht erkennbar. Die weitere Entwicklung ist schwer einschätzbar, da derzeit viele Menschen noch von dem SGB III aufgefangen werden. Sollte von dort aus nicht der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit gelingen, könnte zum Jahresbeginn 2021 ein verstärkter Übertritt in das SGB II erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend